

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.03.2021, Reg. Nr. 210-21

Die Fraktion DIE LINKE. stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Plauen bezuschusst die freien Träger der Jugend - und Verbandsarbeit & Familienarbeit, THH 6, K46, Schlüsselprodukt, Position 3.6, mit 20 Prozent im Jahr 2021 und ab 2022 mit max. 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als städtischen Anteil.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Plauen hat in der gemeinsamen Beratung mit dem Landratsamt Vogtlandkreis zur künftigen Förderung und Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 01.07.2020 eine Willensbekundung unter Haushaltsvorbehalt abgegeben.

In dieser Willensbekundung erklärt die Stadt die freiwillige Beteiligung an der Finanzierung der bestehenden Angebote und Dienste der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von max. 15% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit dem Ziel, den Fortbestand aller offenen Kinder- und Jugendprojekte in der Stadt finanziell zu sichern.

Hintergrund dieser Willensbekundung bildete der Entwurf der nunmehr beschlossenen Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Vogtlandkreis, nach der der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) nur bis maximal 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben fördert. Nach eigenem Bekunden hat der Vogtlandkreis diesen Fördersatz im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Grundsätzlich ist die Förderung der freien Träger nach § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII an das Erbringen einer angemessenen Eigenleistung gebunden. § 74 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII legt dazu fest: „Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.“

Hinsichtlich des verbleibenden Eigenanteils der Träger in Höhe von 5% bedeutet dies für das Jugendamt, dass unabhängig von der pflichtgemäßen Ermessensentscheidung zur Höhe der Förderung eine Prüfung zur Angemessenheit der Eigenleistung zu erfolgen hat.

Können also die Träger den Nachweis erbringen, dass die festgelegte Eigenleistung aufgrund ihrer Finanzkraft und ihrer sonstigen Verhältnisse nicht angemessen ist, dann hat das Jugendamt für eine Ausfinanzierung der Angebote und Dienste Sorge zu tragen. Dies wurde der Stadt vom Vogtlandkreis übrigens zugesichert.

Der Bildungs- und Sozialausschuss wurde zum dargestellten Sachverhalt mehrfach informiert.

Der Antrag der Fraktion zielt auf eine Förderung der Träger ohne Eigenleistung ab. Eine solche wäre zum einen nicht gesetzeskonform und zum anderen würden hier zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 52.000 EUR auf die Stadt zukommen.

Der GB I kann daher den Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner